

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Lambach – Mag. Christine Fellingner

Bezug:

Kundmachung vom 7. Oktober 2019 in der Amtlichen Linzer Zeitung

**Magistrat der Stadt Wels
Pol-303-SR03-19-2019
Wels, am 1. Oktober 2019**

**Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz,
RGBl. Nr. 5/1907 i.d.g.F.**

Frau Mag.pharm. Christine Fellingner,
Schwanenstadt, hat um Erteilung der
Konzession zum Betrieb einer neu zu
errichtenden öffentlichen Apotheke in
Lambach wie folgt ange-sucht:
Betriebsstätte: Negrellistraße 1
Standort:
Beginnend bei der Kreuzung
Salzburgerstraße mit der Agerstraße – diese
folgend bis zur Hafferlstraße – diese bis zur
Kreuzung mit der Franz-Rührlinger-Straße
– von dort in gedachter Linie bis zur
Negrellistraße 1 – von dort in gedachter
Linie zur Kreuzung der Kaplanstraße mit
der Salzburgerstraße – gegenüber auf der
anderen Straßenseite die Lenaustraße
folgend bis zur Flaviastraße – diese folgend

bis zur Kreuzung mit der Salzburgerstraße –
diese
folgend bis zum Ausgangspunkt.
Alle Straßenzüge beidseitig.

Die Inhaberinnen und Inhaber öffentlicher
Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und
Abs. 4 Apothekengesetz betroffene
Ärztinnen und Ärzte, die den Bedarf an der
neuen öffent-lichen Apotheke als nicht
gegeben erachten, können etwaige
Einsprüche gegen diese Neuerrichtung
innerhalb von längstens sechs Wochen, vom
Tage der Verlautbarung dieser
Kundmachung in der Amtlichen Linzer
Zeitung an gerechnet, beim Magistrat der
Stadt Wels, Dst. Verwaltungspolizei,
mündlich oder schriftlich
geltend machen.
Später einlangende Einsprüche können
nicht berücksichtigt werden.

Für den Bürgermeister:
Im Auftrag
Mag. Manuela Pfann